



PRESEMITTEILUNG

Osnabrück, 21.11.2013

FDP: „Stadt kann geltendes Recht nicht ändern“

„Das kirchliche Arbeitsrecht ist verfassungsrechtlich garantiert. Für eine Änderung der Rechtsgrundlagen bedarf es deshalb einer Verfassungsänderung. Wir Osnabrücker Ratspolitiker können daher den Kirchen nicht vorschreiben, wie sie ihren Auftrag ausführen.“ Das ist die Meinung der Liberalen im Stadtrat. Maria-Theresia Sliwka erläutert: „ Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass die rotgrüne Ratsmehrheit mit ihrem Antrag zur Überprüfung der Mitarbeiterrechte bei kirchlichen Einrichtungen im Einklang mit der Verfassung steht. Die von ihnen geforderte Gesetzesänderung setzt eine Verfassungsänderung voraus, da im Grundgesetz ein eigenständiges kirchliches Arbeitsrecht mit daraus resultierenden Veränderungen gegenüber dem sonstigen Arbeitsrecht festgelegt ist.“

Eine solche Änderung sei aber Bundestag und Bundesrat vorbehalten. Dann müsste dann aber eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über das Verhältnis Staat und Kirche vorausgehen. Hier werde dagegen versucht, mit dem Hinweis auf die Finanzierung auf Umwegen, die die Züge einer Drohung trügen, verfassungsmäßige Rechte einzuschränken.

Nicht wenige kirchliche Einrichtungen (z.B. Kindergärten) übernehmen kommunale oder Landesaufgaben und würden fast ausschließlich aus öffentlichen oder anderen nicht-kirchlichen Quellen finanziert. Falls sich die Rechtswidrigkeit des rotgrünen Antrages erweist, seien konstruktive Gespräche mit den Kirchen vertan.

„Wir wollen und können nach dem im Grundgesetz verankerten Grundsatz der Religionsfreiheit den Kirchen nicht vorschreiben, wie sie ihren Auftrag zu erfüllen haben“, so der FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Thomas Thiele. Eine gesellschaftspolitische Diskussion zu dem Thema finden wir wichtig und richtig. Allerdings ist dabei der Rechtsweg einzuhalten.